



ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT der Stadt Haan

2020 - 2031

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
2.	Rechtliche Grundlage	1
3.	Örtliche Gegebenheiten	3
3.1.	Lage	3
3.2.	Gewässer	4
3.3.	Wasserschutzzonen	5
3.4.	Einwohner	6
3.5.	Öffentliches Kanalnetz	6
3.6.	Sonderbauwerke	7
3.6.1.	Niederschlagswasserbehandlung (Mischsystem)	7
3.6.2.	Regenwasserrückhaltung und -behandlung.....	8
3.6.3.	Pumpstationen	9
3.7.		9
3.8.	Einleitungsstellen	10
3.9.	Abwasserübernahmen	15
3.10.	Abwasserüberleitungen	15
3.11.	Kläranlagen	16
3.12.	Abwasserentsorgung im Außenbereich	16
3.12.1.	Kleinkläranlagen und Mehrkammergruben.....	17
3.12.2.	Abflusslose Gruben.....	18
3.13.	Umsetzung der Abwasserbeseitigungspflicht	18
4.	Hydraulische Netzauslastung	18
5.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	19
5.1.	Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und Rückhaltung	19
5.2.	Niederschlagswasserbeseitigung bei Neubebauungen	21
5.3.	Sanierungsmaßnahmen im Schmutzwasserkanalnetz	21
5.4.	Investitionskosten	27
6.	Vorlage	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 3.1: Stadtgebiet von Haan (www.wikipedia.de).....	3
Abb. 3.2: Gewässer in Haan (ELWAS IMS)	4
Abb. 3.3: Wasserschutzzonen in Haan (ELWAS IMS)	5
Abb. 3.4: Entwässerungssystem des öffentlichen Kanalnetzes (SüwV Kan Erhebungsbogen 2012)	6
Abb. 5.1: Investitionskosten 2014 - 2025	27

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 3.1: Kenndaten der Sonderbauwerke im Mischsystem	7
Tab. 3.2: Kenndaten der Regenrückhaltebecken	8
Tab. 3.3: Kenndaten der Regenklärbecken im Trennsystem.....	8
Tab. 3.4: Pumpstationen im Stadtgebiet (Stadt Haan)	9
Tab. 3.5: Übersicht Einleitungsstellen.....	11
Tab. 3.6: Übernahmestellen.....	15
Tab. 3.7: Misch- und Schmutzwasser-Endpunkte des Kanalnetzes (Stadt Haan).....	15
Tab. 5.1: Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung / -rückhaltung	20

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1: Abwasserentsorgung im Außenbereich
- Anlage 2: ABK-Liste

1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Im Jahr 2014 hat die Stadt Haan letztmals das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in Verbindung mit dem Niederschlagswasserkonzept (NBK) aufgestellt.

Im Rahmen der Fortschreibung des ABK werden die Maßnahmen in Bezug zur zeitlichen Umsetzung gebracht. Damit weist die Stadt Haan für die kommenden Jahre in 3 Zeiträumen aus, welche Maßnahmen realisiert werden sollen:

2020 – 2025 ☐ Maßnahmen werden mit Festlegung des Baubeginns und den voraussichtlich jährlich anfallenden Kosten aufgeführt.

2026 – 2031 ☐ Maßnahmen werden in diesem Zeitraum mit vorgesehenem Maßnahmenbeginn und Gesamtkosten aufgeführt.

nach 2031 ☐ Maßnahmen werden ohne Angaben zum Baubeginn und zu Kosten angegeben.

Die Neuaufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand: 2020) der Stadt Haan kommt hiermit zur Vorlage. Entwässerungstechnische Anlagen im Verantwortungsbereich des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (RÜB) wurden von diesem in einem eigenen Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes aufgeführt.

2. Rechtliche Grundlage

Nach § 46 (6) des Landeswassergesetzes des Landes Nordrhein - Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Stand der Abwasserbeseitigung darzustellen und alle 6 Jahre der Oberen Wasserbehörde ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen.

Aus dem Abwasserbeseitigungskonzept sollen hervorgehen:

- Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung,
- zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten aller noch erforderlichen Maßnahmen,
- Aussagen zur künftigen Beseitigung von Niederschlagswasser in den Erweiterungsgebieten unter Beachtung des § 55 WHG und der städtebaulichen Entwicklung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept) und
- Darstellung der Fremdwassersanierungsmaßnahmen (Fremdwassersanierungskonzept), soweit erforderlich.

Die Form und der Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) sind in der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ (VV ABK vom 08.08.2008) geregelt, die die bisherigen Verwaltungsvorschriften vom 02.10.1984 und 27.12.2007 ersetzt.

Das ABK soll in digitaler Form erstellt werden. Es wird zwischen Gemeinde und Bezirksregierung ausgetauscht, die Daten aus den Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden fließen in eine zentrale Datenbank bei der Bezirksregierung ein. Die Fortschreibung des ABK sollte mindestens 6 Monate vor Ablauf der Frist der Oberen Wasserbehörde zugeleitet werden. Sofern sich zeitliche oder inhaltliche Änderungen im ABK ergeben, ist die Gemeinde verpflichtet, bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres über die Umsetzung des ABK zu berichten. Das zur Genehmigung eingereichte ABK ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten von der Bezirksregierung zu prüfen (gem. VV schriftliche Bestätigung). Wird das vorgelegte ABK nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 46 LWG („Pflicht zur Abwasserbeseitigung“) ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die Maßnahmen sind für drei Zeiträume anzugeben:

- 1. Zeitraum: Die ersten 6 Jahre, hier sind Baujahr und Kosten anzugeben 2020-2025
- 2. Zeitraum: Die darauf folgenden 6 Jahre, hier sind nur die Kosten und der voraussichtliche Maßnahmenbeginn anzugeben. 2026-2031
- 3. Zeitraum: die verbleibenden Maßnahmen, diese werden im ABK vorerst nicht weiter detailliert betrachtet (Kosten und Baubeginn können noch nicht abgeschätzt werden) nach 2031

3. Örtliche Gegebenheiten

3.1. Lage

Die Stadt Haan liegt westlich von Solingen und Wuppertal am Randbereich des Rheinlandes zum Bergischen Land. Die Geländehöhen liegen zwischen ca. 70 mNN und 210 mNN.

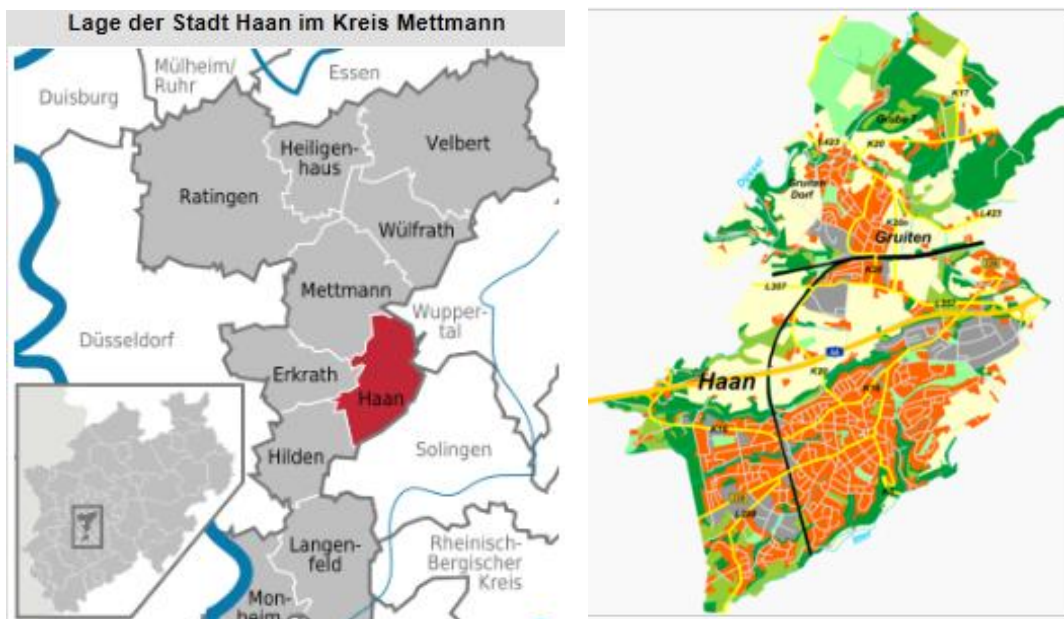


Abb. 3.1: Stadtgebiet von Haan (www.wikipedia.de)

3.2. Gewässer

Die wesentlichen Gewässer im Stadtgebiet von Haan stellen die Itter, die kleine Düssel, der Hühnerbach und der Sandbach mit ihren jeweiligen Nebengewässern dar.

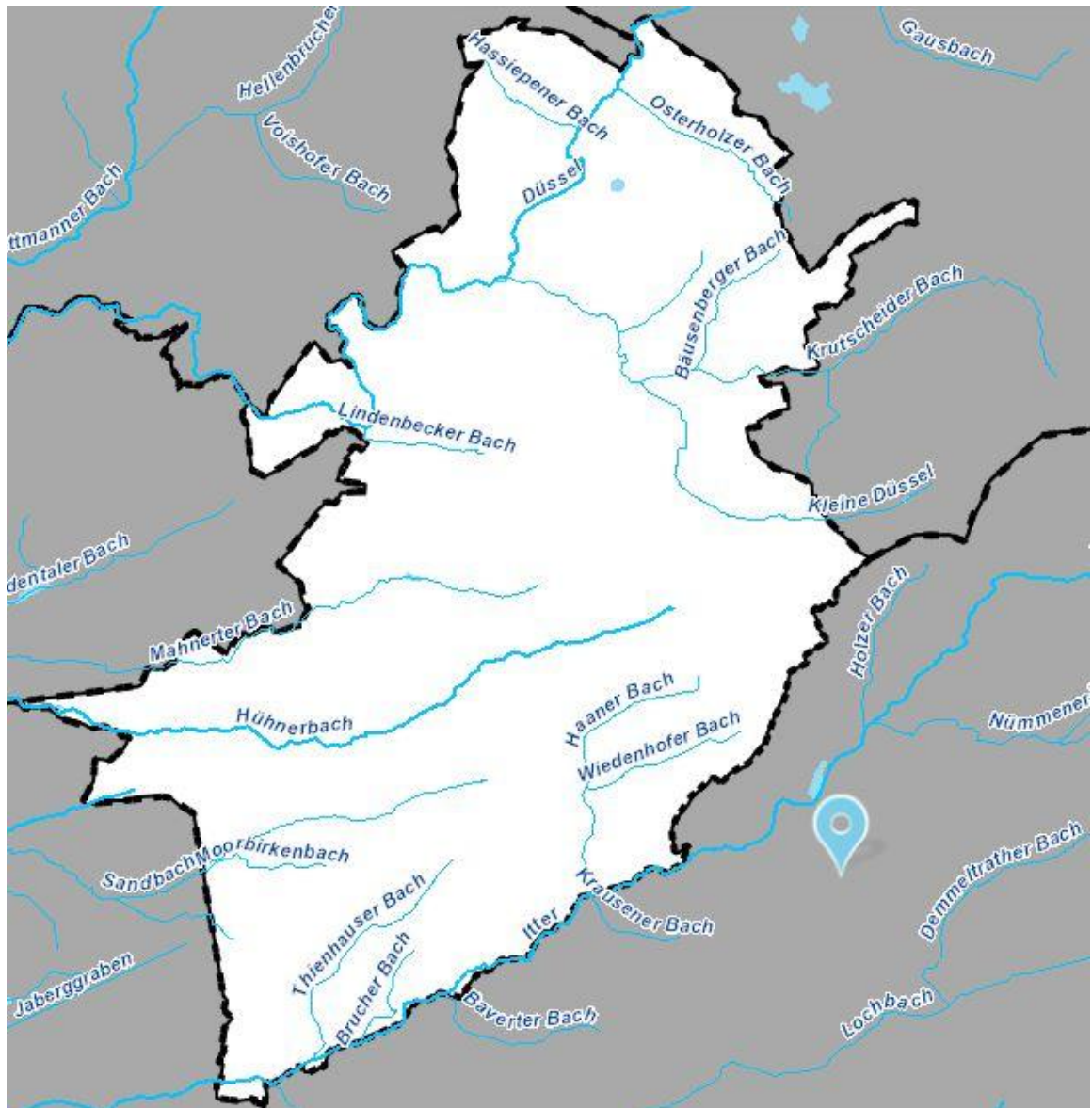


Abb. 3.2: Gewässer in Haan (ELWAS IMS)

3.3. Wasserschutzzonen

Im westlichen Stadtgebiet von Haan befindet sich die Wasserschutzzone „Sandheide / Sedental“. Diese Schutzzonen (III B) erstreckt sich in einen Teil von Haan, der dünn bebaut ist.

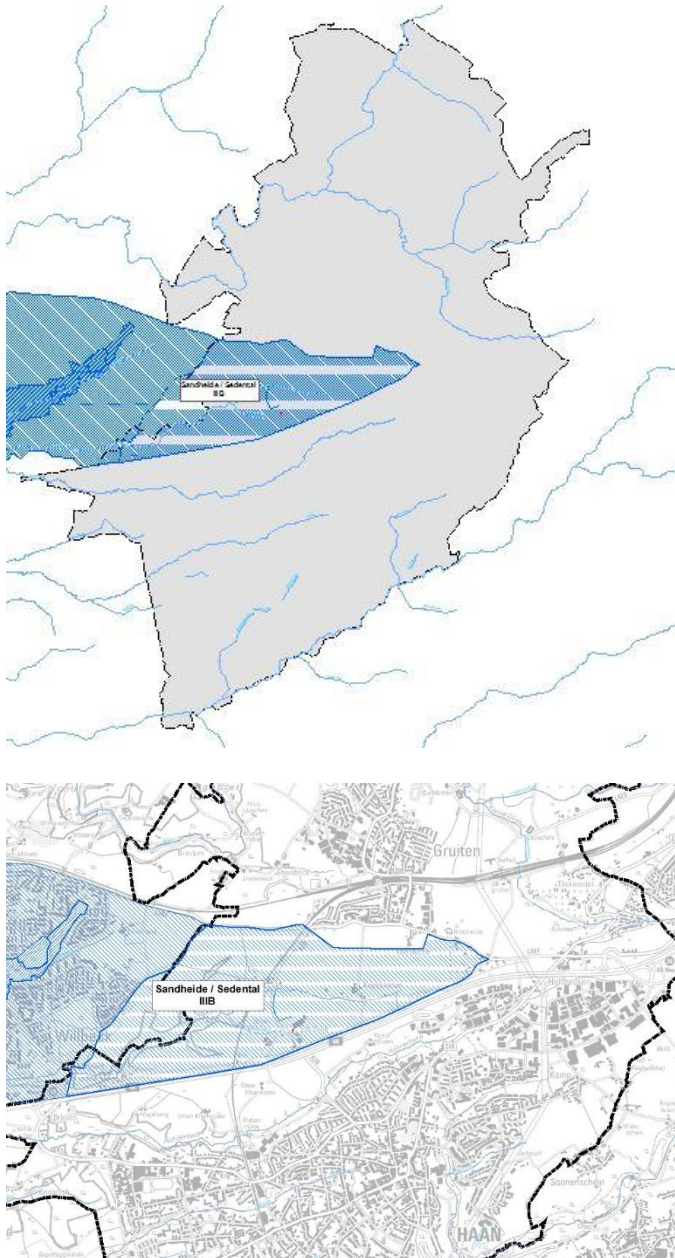


Abb. 3.3: Wasserschutzzonen in Haan (ELWAS IMS)

3.4. Einwohner

Im Stadtgebiet von Haan leben zurzeit ca. 31.000 Einwohner. Davon sind ca. 98 % an das Kanalnetz der Stadt angeschlossen.

3.5. Öffentliches Kanalnetz

Mit dem Bau des Kanalnetzes der Stadt Haan wurde Anfang des 20. Jahrhundert begonnen. Es weist heute eine Länge von ca. 200 km auf. Die Entwässerung im Stadtgebiet erfolgt überwiegend im Mischsystem (ca. 165 km), Teilbereiche werden im Trennsystem entwässert (ca. 10 km Schmutzwasserkanal und ca. 30 km Regenwasserkanal).

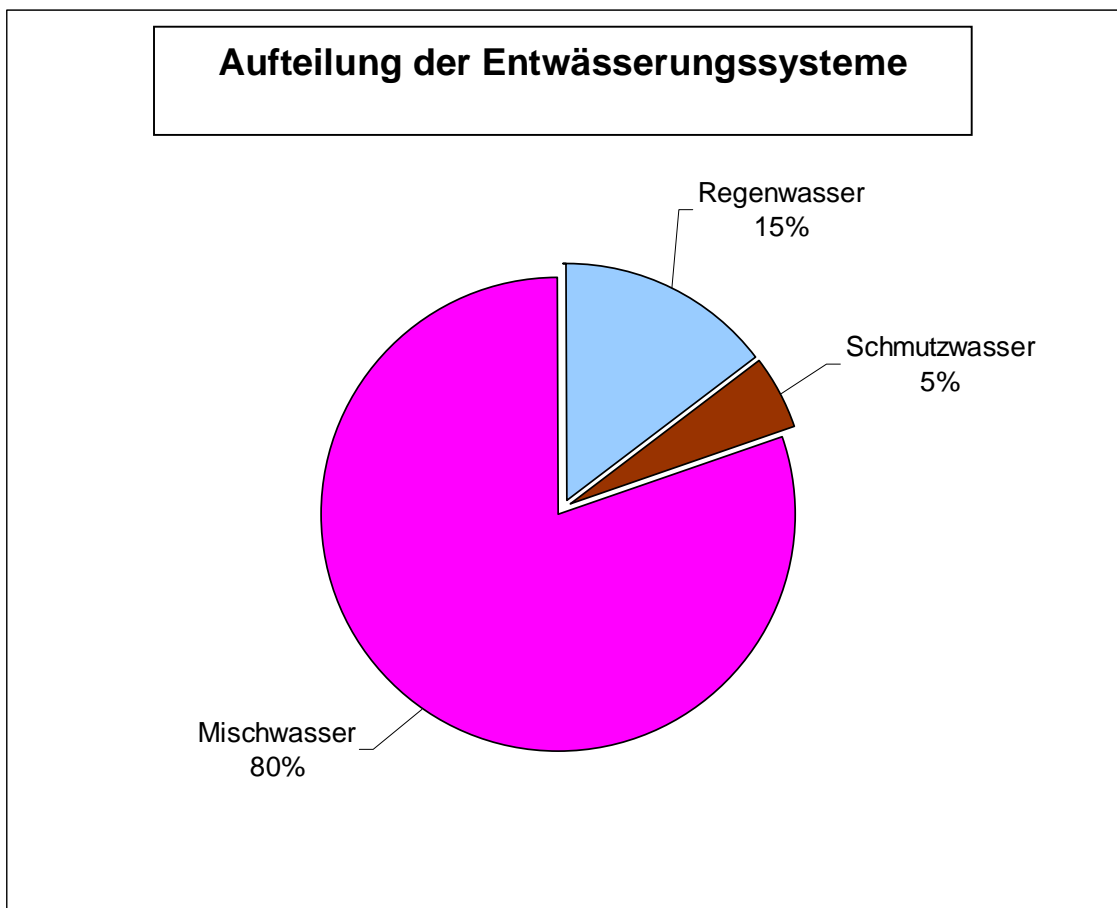


Abb. 3.4: Entwässerungssystem des öffentlichen

3.6. Sonderbauwerke

3.6.1. Niederschlagswasserbehandlung (Mischsystem)

Die Niederschlagswasserbehandlung (Mischsystem) im Stadtgebiet erfolgt in 17 Regenüberlaufbecken. 12 Becken wurden dem BRW übertragen, 5 Becken betreibt die Stadt Haan.

Tab. 3.1: *Kenndaten der Sonderbauwerke im Mischsystem*

Bezeichnung	Standorte	Einzugsgebiet-Nr.	Art	Eigentümer	Betreiber
RÜB	Sinterstr.	1.01	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Heinhauser Weg	1.02	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Erkrather Str.	2.01	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Sanddornweg	2.03	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Böttinger Str.	2.04	MW	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RÜB	Talstr.	2.05	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Dieckermühle	2.06	MW	BRW	BRW
RÜB	Buschenhausen	3.03	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Büssingstr./Stadtmitte	3.04	MW	BRW	BRW
RÜB	Heidberg (Walder Str.)	3.09	MW	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RÜB	Wiedenhof	3.10	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Bollenberg	3.11	MW	Stadt Haan	BRW
STK	Hahscheid	3.13	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Höfgen	4.01	MW	Stadt Haan	BRW
RÜB	Holthausen (Elberfelder Str. 114)	4.02	MW	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RÜB	Gütchen	4.03	MW	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RÜB	Tückmantel	4.04	MW	Stadt Haan	Kanalbetrieb

3.6.2. Regenwasserrückhaltung und -behandlung

Im Stadtgebiet von Haan befinden sich 6 Sonderbauwerke zur Regenwasserbehandlung und 16 Sonderbauwerke zur Regenrückhaltung.

Tab. 3.2: *Kenndaten der Regenrückhaltebecken*

Bezeichnung	Standorte	Einzugsgebiet-Nr	Art	Volumen [m ³]	Durchfluss [l/s]	Eigentümer	Betreiber
RRB	Hasenhaus	1.03	RW	4.779	100	BRW	BRW
RRB	Millratherstraße / Technologiepark	2.11	RW	1.000	28	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Zur alten Gesenkschmiede	2.17	RW	100	5	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Moorbirkenweg	2.18	RW	2.258	35,6	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Tannenwäldchen	2.02	RW	158	10	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Tannenwäldchen (privat)	2.02.2	RW			privat	privat
RRB	Diekermühle (Offenes Erdbecken)	2.06	MW	2.200	167	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Ohligser Str.	3.02	RW	1.704	46	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Müllersberg (Wolfsaue)	3.06	RW	750	86	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Dürerstr.	3.07	RW	1.300	60	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Breidenhof	3.08	RW	970	100	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Zwengenbergr I - IV	3.18	RW	467	10	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Somers (Tenger)	3.19	RW	1.081	34	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Hahscheid	3.20	MW	423	10,6	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Wiedenhofer Bach	3.25	RW	640	18	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RRB	Zwengenerger Str.	3.22	RW	21	5	Stadt Haan	Kanalbetrieb

Tab. 3.3: *Kenndaten der Regenklärbecken im Trennsystem*

Bezeichnung	Standorte	Einzugsgebiet-Nr	Art	Volumen [m ³]	Eigentümer	Betreiber
RKB	Adlerstraße	2.07	RW	25	Stadt Haan	Kanalbetrieb
SK	Erkrather Straße	2.10	RW	180	Stadt Haan	BRW
RKB	Technologiepark	2.11	RW	282	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RKB	Ohligser Straße	3.02	RW	153	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RKB	Siemensstr.	3.05	RW	90	Stadt Haan	BRW
RKB	Dürerstraße	3.07	RW	200	Stadt Haan	Kanalbetrieb
RKB	Somers	3.19	RW	86	Stadt Haan	Kanalbetrieb

Eine Besonderheit stellt das RRB Breidenhof dar. Dem Regenrückhaltebecken ist ein Sandfang vorgeschaltet, die Beckenentleerung erfolgt über eine Sandfilter-Bodenpassage. Damit erfolgt neben einer Rückhaltung in der Beckenanlage auch eine Regenwasserbehandlung.

Das Regenrückhaltebecken Erkrather Str. (Stauraumkanal) verfügt über eine Restentleerungspumpe, die die Restwassermenge zur Kläranlage weiterleitet. Die Entleerung erfolgt in einer Verbundsteuerung mit dem RÜB Erkrather Straße. Wenn an diesem die maximale Drosselwassermenge von 70 l/s unterschritten wird, beginnt die Entleerung des RRB. Damit wird auch in diesem Becken eine Teilwasserbehandlung vorgenommen.

3.6.3. Pumpstationen

Tab. 3.4: Pumpstationen im Stadtgebiet (Stadt Haan)

Abwasserpumpwerke	Entwässerungssystem
Hermann-Löns-Weg	SW
Tannenwäldchen	SW
Buchenweg	MW
Bahnhof Gruiten	RW
Pastor-Vömel-Str.	SW
Neandertalweg	SW
Ellscheid	SW
Heinhausen	MW
Ohligser Str.	SW
Böttingerstr.	MW
Elberfelder Str. 223	SW
Kellertor	SW
Horstmannsmühle	SW
Wilhelmstr.	SW
Horst	SW
Adlerstr.	RW
Am Ideck	MW
Millrather Str.	SW

3.7. Einleitungsstellen

Im Stadtgebiet von Haan befinden sich 49 zu betrachtende Teileinzugsgebiete mit 47 Einleitungsstellen, die bis auf eine (Moorbirkenweg) alle in Gewässer einleiten. Davon leiten 30 Niederschlagswasser aus Trennsystemen und 17 das Entlastungswasser aus Regenwasserbehandlungsanlagen (Mischsystem) ab. Für die Einleitungsstellen liegen teilweise Einleitungserlaubnisse vor oder werden mit den Maßnahmenplanungen entsprechend der geplanten zeitlichen Abwicklung (Maßnahmenliste) beantragt.

Tab. 3.5: Übersicht Einleitungsstellen

Nr.	Vorfluter	Einzugsgebiet Einleitung	Topografische Karte Nr.	Rechtswert	Hochwert	Station	Abwasserart	Regenwasserbehandlung	Einleitungserlaubnis Datum Az.	Einleitungserlaubnis erlischt am	Bemerkungen
1	Düssel	RÜB Sinterstr. - Gruiten Südwest -	4708	2570160	5677250	7,07	MW	RÜB	24.07.2014 54.7.4.16-48/10	01.01.2017	(OV BRW)
2	Düssel	RÜB Heinh. Weg - Gruiten-Dorf-Ost -	4708	2570370	5677310	7,4	MW	RÜB	24.07.2014 54.7.4.16-47/10	01.01.2017	(OV BRW)
3	Kleine Düssel	RÜB Gütchen	4708	2572290	5675670	3,100	MW	RÜB/RRB	27.10.2016 54.07.04.18-2- 3662/2016	30.06.2031	
4	Obgruitener Bach	RÜB Tückmantel	4708	2572130	5676130	0,470	MW	RÜB/RRB	24.06.2014 54.07.04.0202- 166/14	30.06.2029	
5	Hühnerbach	RÜB Holthausen	4708	2571980	5675060	6,230	MW	RÜB/RRB	22.02.2018 54.07.04.18-4- 44503/2017	31.03.2033	
6	Hühnerbach	RÜB Höfgen Schallbruch/ Ind.Park Haan-Ost	4708	2571300	5674770	5,890	MW	RÜB	nein		(OV BRW)
7	Hühnerbach	Überfeld Diekerfeld	4708	2570536	5674547	4,910	RW	ohne	18.06.1963 VI Wa- 54/05/4.51/63	auf Widerruf unbefristet	aufgehoben
8	Hühnerbach	Horstmannsmühle	4708	2570230	5674260	4,455	RW	ohne	02.96 54.16.31- 29/95	31.03.2016	wird neu beantragt
9	Hühnerbach	Diekermühle Nordstadt	4807	2569610	5673960	3,720	MW	RÜB	28.02.2018 54.07.04.18-3- 24816/2017	31.03.2033	
10	Hühnerbach	Tannenwäldchen	4807	2568670	5673930	4,000	RW	RRB	09.02.1998 70- 22/702100-38/98 Ov.	31.12.2018	wird neu beantragt
11	Sandbach		4808	2570406	5673640	5,780	RW		ist in Nr. 13 enthalten		
12	Sandbach		4808	2570254	5673614	5,625	RW				

Nr.	Vorfluter	Einzugsgebiet Einleitung	Topografische Karte Nr.	Rechtswert	Hochwert	Station	Abwas- serart	Regenwasser- behandlung	Einleitungs- erlaubnis Datum Az.	Einleitungs- erlaubnis erlischt am	Bemerkungen
13	Sandbach	RÜB Talstraße / Jägerstraße	4808	2570040	5673580	2,35 + 12,0 (14,35)	MW	RÜB	14.01.2014 54.7.4.16-318/10	31.03.2018	(OV BRW)
14	Sandbach	Böttinger Str.	4807	2569785	5673397	5,105	MW	RÜB	04.05.1995 54.16.31-41/89	Duldung bis 31.12.1997	ungenehmigt
15	Sandbach	Schiensbusch	4807	2569576	5673352	4,890	RW	ohne	09.03.1965 70/2- 654/05/4/22/6	auf Widerruf unbefristet	aufgehoben
16	Sandbach	RÜB Sanddornweg	4807	2569069	5632350	4,330	MW	RÜB	26.06.2007 54.7.4.16-027/07	31.12.2008	(OV BRW)
17	Moorbirkenbach	Sandbach Erkrather Str.	4807	2568645 2568650	5673090 5673080	3,885	MW	RÜB	26.07.2013 54.7.4.16-375/10	01.10.2014	(OV BRW)
18	Krebsbach	Stichstraße Erkrather Str.	4807	2568666	5672649		RW	-	01.10.2018 70- 22/B400- 224/18Gü	31.12.2038	
19	Haaner Bach	RÜB Bollenberg	4808	2571265	5674055	1,290	MW	RÜB	30.04.2014 54.7.4.16-161/11	01.04.2017	(OV BRW)
20	Haaner Bach	RÜB Wiedenhof	4808	2571240	5673625	0,850	MW	RÜB	11.07.2013 54.7.4.16-164/11	30.06.2015	(OV BRW)
21	Haaner Bach	Frankenberg - Wohnsiedlung -	4808	2571256	5673193	0,355	RW	-	12.12.2000 7022 B 400-433/00 OV	31.12.2020	
22	Haaner Bach	RÜB Heidberg	4808	2571354	5672966	0,090	MW	RÜB	19.05.1994 54.16.31-114/93	31.12.2014	wurde beantragt
23	Horster Graben	Mühlenbusch - Wohnsiedlung -	4808	2570611	5672784	0,525	RW		nein		ungenehmigt

Nr.	Vorfluter	Einzugsgebiet Einleitung	Topografische Karte Nr.	Rechtswert	Hochwert	Station	Abwasserart	Regenwasserbehandlung	Einleitungserlaubnis Datum Az.	Einleitungserlaubnis erlischt am	Bemerkungen
24	Thienhausener Bach	Breidenhofer Str. Gründerfeld Wohngebiet	4808	2570369	5673138	2,160	RW	RRB / RKB Dürer Str.			Zurückgebaut
25	Thienhausener Bach	Beethovenstr. Wohngebiet	4808	2570294	5673081	2,085	RW	RRB / RKB Dürer Str.			
26	Thienhausener Bach	Am Hang - Wohngebiet -	4808	2570220	5672998	1,955	RW	RRB / RKB Dürer Str.	13.12.2000 7022 B 400- 435/00 Ov	31.12.2020	
27	Thienhausener Bach	Wilhelmstr. - Wohngebiet -	4808	2570192	5672965	1,895	RW	RRB / RKB Dürer Str.			
28	Thienhausener Bach	Büssingstr. / Stadtmitte - Stadtkerngebiet -	4807	2569540	5672680	1,200	MW	RÜB	27.08.1997 54.16.31-67/95	31.03.2016	BRW
29	Thienhausener Bach	RKB Büssingstr./Stein- kulle Gewerbe- gebiet West	4807	2569672	5672531	1,200	RW	RKB	25.07.1997 54.16.31-66/95	31.12.2016	BRW
30	Thienhausener Bach	Somers Gewerbegebiet	4807	2569369	5672177	0,705	RW	RRB/RKB	26.02.1999 54.16.31-184/97	31.03.2014	wurde beantragt
31	Thienhausener Bach	Hahscheid RRB	4807	2569351	5671876	0,350	MW	Staukanal RRB	10.11.1999 7022 B 400-454/99 OV	31.12.2019	
32	Pütter Bach	Hermann-Löns- Weg Wohnsiedlung	4807	2568846	5672065	0,820	RW		13.12.2000 7022 B 400- 434/99 OV	31.12.2020	
33	Itter	Ittertalstr.	4808	2571200	5672845	10,70 + 270	RW	RRB Breidenhof	Ordnungsverfügu ng 04.10.2018	30.06.2020	OV
34	Itter	Breidenhof Wohngebiet							7022B400-56/16		
35	Itter	Müllersberg Wohngebiet	4808	2570015	5672035	12,405	RW	RRB	27.01.2015 7022B400-32/15 Gü	31.12.2023	

Nr.	Vorfluter	Einzugsgebiet Einleitung	Topografische Karte Nr.	Rechtswert	Hochwert	Station	Abwasserart	Regenwasserbehandlung	Einleitungserlaubnis Datum Az.	Einleitungserlaubnis erlischt am	Bemerkungen
36	Itter	RÜB Brucherkotten	4807	2569445	5671635	11,640	MW	RÜB	04.03.2013 54.7.4.16-165/11	31.12.2014	OV (BRW)
37	Itter	Ohligser Str.	4807	2569003	5671425	10,950	RW	RRB/RKB	54.16.31-149/01	31.12.2017	
38	Sandbach	Deller Straße	4807	2569118	5673085	2,961	RW		09.03.1965 70/2 654/05/4/22/65	unbefristet	Aufgehoben
39	Hühnerbach	Nachtigallenweg	4708	2570230	5674260		RW	ohne	09.11.1999 7022 B 400-452/99	31.12.2018	wird neu beantragt
40	Wiedenhofer Bach	Obere Kampstr.	4708	2571830	5674010		RW	RRB	04.03.2004 7022 B 400-74/04 Ov	31.12.2024	
41	Mahnerter Bach	Millrather Straße	4807	2569870	5675162		RW	RRB / RBF	7022 B 400- 170/10	30.04.2030	
42	Moorbirkenbach	Bachstraße	4807	2568645 2568650	5673090 5673080	3,885	RW	ohne	4022 B 400- 175/02 Ov	31.07.2022	
43	Haaner Bach	Zwengenbergstraße	4808	2571326	5673394		RW	RRB	7022 B 400- 01/04 Ov	31.12.2032	
44	Hühnerbach	Nordstraße	4708	2570230	5674260	4,455	RW	RKB	54.16.31-29/95	31.12.2016	
45	Hühnerbach	Ellscheid	4708	2570279	5674354		RW				wird neu beantragt
46	Haaner Bach	Wiedenhofer Bach	4808	2571895	5673901		RW	RRB	7022 B 400- 75/04	31.12.2024	
47	Thienhauser Bach	Dürerstraße	4807	2569879	5672602		RW	RRB / RKB	54.16.31-93/94	31.12.2016	wird neu beantragt
48	Moorbirkenbach	Zur alten Gesenkschmiede	4807	2569190	5672988		RW	RRB	17.02.2002 7022 B 400- 175/02 Ov	31.12.2022	
49	Grundwasser	Moorbirkenweg	4807	2569094	5673010		RW	RRB	7022 B 400- 386/01 Ov	31.12.2021	

3.8. Abwasserübernahmen

Im Stadtgebiet von Haan wird an 2 Stellen Abwasser aus anderen Städten übernommen (Mettmann und Wuppertal).

Tab. 3.6: Übernahmestellen

Straße	Schacht-Nr.	Entwässerungsart	Bemerkung
Wibbelrather Weg	4531	MW	Übernahmestelle von Wuppertal
Mettmanner Str.	5269	MW	Übernahmestelle von Mettmann

3.9. Abwasserüberleitungen

Vom Haaner Stadtgebiet werden an 8 Übergabestellen Abwässer an verschiedene Stellen übergeben. Die nachfolgende Tabelle listet die Überleitungen auf.

Tab. 3.7: Misch- und Schmutzwasser-Endpunkte des Kanalnetzes (Stadt Haan)

Straße	Schacht-Nr.	Entwässerungsart	Bemerkung
Heinhauser Weg	6135	SW (RÜB)	Übergabestelle an den BRW-Sammler zum KW Gruitzen
Sinterstr.	6628	SW (RÜB)	Übergabestelle an den BRW-Sammler zum KW Gruitzen
Erkrather Str.	6149	SW (RÜB)	Übergabestelle an den BRW-Sammler zum KW Hilden
Müllersberg	2456	SW	Übergabestelle an den BRW-Sammler zum KW SG-Ohligs
Ittertstr.	2569	SW	Übergabestelle an den BRW-Sammler zum KW SG-Ohligs
Walder Str.	6033	SW (RÜB)	Übergabestelle an den BRW-Sammler zum KW SG-Ohligs
Am Kuckesberg	2285	SW (RÜB)	Übergabestelle an den BRW-Sammler zum KW SG-Ohligs
Kampheider Str.	4420	SW (RÜB)	Übergabestelle zum KW SG-Gräfrath

3.10. Kläranlagen

Das Abwasser der Stadt Haan wird in folgenden Kläranlagen des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes behandelt.

- KA Solingen-Ohligs
- KA Solingen-Gräfrath
- KA Hilden
- KA Gruiten

3.11. Abwasserentsorgung im Außenbereich

Wegen der besonderen Situation im Außenbereich können aufgrund technischer Randbedingungen und eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht alle bebauten Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen werden. Das anfallende Abwasser wird daher üblicherweise im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben mittels privater Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) entsorgt.

In Haan werden derzeit noch 112 Objekte (ca. 370 Einwohner) über Kleinkläranlagen (KK) oder abflusslose Gruben (G) dezentral entsorgt.

Für diese verbleibenden Außenbereiche wird aufgrund ihrer großen Entfernungen zu möglichen Anschlusspunkten an die vorhandene Kanalisation (mit wenigen Ausnahmen) kein Anschluss an die zentrale Kanalisation vorgesehen.

In einer dem Bericht beiliegenden Tabelle sind die Bereiche mit einer dezentralen Entwässerung zusammengestellt.

3.11.1. Kleinkläranlagen und Mehrkammergruben

Die vorbeschriebenen Rahmenbedingungen führen dazu, dass nicht generell auf private Abwasserbehandlungsanlagen verzichtet werden kann. In diesen Anlagen wird, wenn sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik genügen, das Abwasser vor Einleitung in den Untergrund oder ein Gewässer hinreichend, d.h. den gesetzlichen Anforderungen entsprechend, gereinigt.

Die Genehmigung und Überwachung der Einleitung (Gewässerbenutzung) liegt in der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann. Die Pflicht zur Beseitigung und Behandlung des anfallenden Klärschlammes obliegt den Gemeinden im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 LWG. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen erfolgt bei der Stadt Haan auf Basis der Entwässerungssatzung. Die Behandlung der Grubeninhalte erfolgt in den Kläranlagen des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes.

Durch Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 06.12.1994 wurde der Betrieb privater Kleinkläranlagen als Dauerlösung unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen für zulässig erklärt:

- Die Übernahme des Abwassers durch die Gemeinde darf wegen technischer Probleme oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht in Betracht kommen und dem Wohl der Allgemeinheit der gesonderten Abwasserbeseitigung nicht entgegen stehen.
- Die entsprechenden Grundstücke müssen außerhalb beplanter bzw. im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen.
- Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 53 Abs. 4 LWG auf den Grundstückseigentümer muss gegeben sein.
- Im Abwasserbeseitigungskonzept muss eine Festlegung getroffen werden, in welchen Gebieten des Außenbereichs die Abwasserbeseitigung als Dauerlösung erfolgen soll.

3.11.2. Abflusslose Gruben

Die Entsorgung der abflusslosen Gruben ist unmittelbarer Teil der generellen Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde, da in diesen Anlagen das gesamte anfallende Abwasser lediglich gesammelt, aber nicht behandelt wird. Die Entsorgung der Gruben durch ein Fäkalienfahrzeug entspricht als so genannter „rollender Kanal“ dem Sammeln und Fortleiten in einer öffentlichen Kanalisation.

3.12. **Umsetzung der Abwasserbeseitigungspflicht**

Die Durchführung der Fäkalienabfuhr und die schadlose Entsorgung der Klärschlämme erfolgt satzungsgemäß durch die Stadt Haan.

4. **Hydraulische Netzauslastung**

Für das Kanalnetz der Stadt Haan liegt keine aktuelle, gebietsübergreifende hydraulische Berechnung vor. Im Rahmen von Einzelmaßnahmen wurden Teilbereiche hydraulisch nachgewiesen.

Der Großteil des öffentlichen Kanalnetzes ist hydraulisch ausreichend dimensioniert. Daher ergeben sich im vorliegenden ABK nur wenige Maßnahmen zur hydraulischen Sanierung von öffentlichen Abwasserkanälen.

5. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Parallel zum ABK 2014 wurde auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) erarbeitet und mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt. Das vorliegende NBK hat auch weiterhin Gültigkeit, wesentliche Änderungen haben nicht stattgefunden

5.1. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und Rückhaltung

Zur ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung im Trennsystem sind an verschiedenen Stellen Maßnahmen erforderlich. Diese unterscheiden sich grundsätzlich in:

- Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung in zentralen Regenwasserbehandlungsanlagen (z. B. Regenklärbecken)
- Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung in dezentralen Regenwasserbehandlungsanlagen (z. B. Filtersäcke)

Für die Unterhaltung der Gewässer im Stadtgebiet von Haan ist der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) zuständig. In diesem Zusammenhang erstellt der BRW auch hydraulische Nachweise nach BWK M3 (Immissionsbetrachtung von Misch- und Niederschlagswassereinleitungen in oberirdische Gewässer). Für die Gewässer Sandbach, Hühnerbach und kleine Düssel und Nebengewässer liegen vereinfachte hydraulische Nachweise nach BWK M3 vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Maßnahmen aus dem vorliegenden NBK zusammengestellt.

Tab. 5.1: Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung / -rückhaltung

Ordnungsnummer	Einleitungen/Übernahme und Übergabestellen; Entwässerungsgebiete	Art	Gewässer	A _{EB} [ha]	Kfz/d	Behandlung	Rückhaltung
2.02	Tannenwäldchen	Vorfluter	Hühnerbach	0,5	178	unbelastet / unkritisch	vorhanden
2.02.1	Tannenwäldchen	Vorfluter	Hühnerbach	0,1	0	unbelastet / unkritisch	nicht erforderlich
2.02.2	Tannenwäldchen (privat)	Vorfluter	Hühnerbach	1,3	Gewerbe	Erweiterung geplant	vorhanden
1.03	Hasenhaus	Vorfluter	Kleine Düssel	5,9	1800	vorhanden	vorhanden
2.07	Horstmannsmühle	Vorfluter	Hühnerbach	8,4	6263	geplant (zentral)	vorhanden (HRB)
2.08	Überfelderstraße	Vorfluter	Hühnerbach	6,6	1670	geplant (zentral; Sandfang wird umgebaut)	geplant
2.09 / 2.14	Schiensbusch / Dellerstraße	Vorfluter	Sandbach	0,9	84	unbelastet / unkritisch	nicht erforderlich
2.10	Erkrather Straße	Vorfluter	Moorbirkenbach	16,6	2001	vorhanden (SK --> KA)	vorhanden
2.10.1	Erkrather Straße 1-7	Vorfluter	Moorbirkenbach	0,2	24	unbelastet / unkritisch	nicht erforderlich
2.11	Millratherstraße	Vorfluter	Mahnerter Bach	4,6	28	vorhanden	vorhanden
2.15	Kellertor	Vorfluter	Hühnerbach	0,3	Parkplatz	geplant (dezentral)	nicht erforderlich
2.16	Nordstraße	Vorfluter	Hühnerbach	2,3	8806	vorhanden	vorhanden (HRB)
3.01	Herrmann-Loens-Weg	Vorfluter	Pütterbach	0,6	72	unbelastet / unkritisch	nicht erforderlich
3.02	Ohligser Straße	Vorfluter	Itter	9,2	1482	vorhanden	vorhanden
3.05	Büssingstraße/Steinkulle	Vorfluter	Thienhausener Bach	9,2	2001	vorhanden	vorhanden (HRB)
3.06	Müllersberg	Vorfluter	Itter	10,2	2054	geplant (zentral)	vorhanden
3.07	Dürerstraße	Vorfluter	Thienhausener Bach	8,7	1410	vorhanden	vorhanden
3.08	Breidenhof	Vorfluter	Itter	13,1	7553	geplant (zentral)	vorhanden
3.12	Frankenberg	Vorfluter	Haaner Bach	0,4	56	unbelastet / unkritisch	nicht erforderlich
3.14	Am Mühlenbusch	Vorfluter	Horster Bach	1,8	138	unbelastet / unkritisch	in Planung
3.16	Wilhelmstraße	Vorfluter	Thienhausener Bach	1,1	134	unbelastet / unkritisch	nicht erforderlich
3.18	Zwengenberg I-IV	Vorfluter	Heidberger Bach	2,1	484	unbelastet / unkritisch	vorhanden
3.19	Somers	Vorfluter	Thienhausener Bach	7,5	330	vorhanden	vorhanden
3.20	Hahscheid	Vorfluter	Thienhausener Bach	1,4	220	unbelastet / unkritisch	vorhanden
3.21	Wiedenhofer Bach	Vorfluter	Wiedenhofer Bach	3,1	384	unbelastet / unkritisch	vorhanden
2.17	Zur alten Gesenkschmiede	Vorfluter	Moorbirkenbach	0,4	> 300	geplant (dezentral)	vorhanden
2.18	Moorbirkenweg	Grundwasser	Grundwasser	1,0	324	unbelastet / unkritisch	vorhanden
2.19	Bachstraße	Vorfluter	Moorbirkenbach	3,5	288	unbelastet / unkritisch	vorhanden (HRB)
2.21	Nachtigallenweg	Vorfluter	Hühnerbach	0,1	0	unbelastet / unkritisch	nicht erforderlich
2.22	Ellscheid	Vorfluter	Hühnerbach	0,5	18	vorhanden	vorhanden (HRB)
3.22	Zwengenberger Straße	Vorfluter	Haaner Bach	0,1	108	unbelastet / unkritisch	vorhanden

5.2. Niederschlagswasserbeseitigung bei Neubebauungen

Im Rahmen der Planung von neuen Erschließungsmaßnahmen wird gemäß § 51a LWG eine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung berücksichtigt. In jedem Fall wird geprüft, ob eine zentrale oder dezentrale Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist.

5.3. Sanierungsmaßnahmen im Schmutzwasserkanalnetz

Das gesamte Abwassernetz wird gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung (SüwVO Abw. vom 17.10.2013) auf den baulichen und betrieblichen Zustand, sowie die Funktionsfähigkeit hin untersucht.

Auf Grundlage der Zustandserfassung wurden alle Schäden, die zu einer Standsicherheitsgefährdung führen, saniert. Die Abfolge der weiteren Sanierungen erfolgt gebietsbezogen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten.

6. Vergleich mit der Maßnahmenplanung der letzten Fortschreibung

6.1. Seit der letzten Fortschreibung durchgeführte Maßnahmen

Nachfolgend sind die Maßnahmen zusammengestellt, die in der letzten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfasst sind und bis 2020 realisiert wurden (Umsetzungsstand „0“).

Tab. 5.2: Bereits durchgeführte Maßnahmen

ABK-Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme
01.19.15	Pappelweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
02.01.12	Düsseldorfer Straße RW-Kanal	A2: Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
02.11.01	RBF für Technologiepark	A9: Behandlung von Niederschlagswasser
02.11.02	Erschließung Technologiepark, 2.BA	A1: Kanalisation-Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
04.01.01	Rheinische Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.01.02	Schallbrucher Höhe	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.01.03	Bergische Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.01.04	Eifelstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.01.05	Elberfelder Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.01.06	Landstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen

04.01.08	Westfalenstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.01.10	untere Landstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.03.02	An der Schmitte	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
03.22.12	Zwengenberger Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
03.11.06	Flemingstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
03.11.07	Robert-Koch-Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
03.11.08	Röntgenstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
03.11.09	Sauerbruchstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
03.11.11	Zaunholzbusch	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
04.02.01	Umbau RÜB Holthausen	A8: Behandlung von Mischwasser
04.03.01	Umbau RÜB Gütchen	A8: Behandlung von Mischwasser
03.08.07	Königgrätzer Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
03.10.14	Friedrich-Ebert-Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen

6.2. Maßnahmen, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde

In der nachstehenden Tabelle sind die in 2020 aktuell in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen zusammengestellt (Umsetzungsstand „1“).

Tab. 5.3: In Umsetzung befindliche Maßnahmen

ABK-Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme
01.01.06	Lindenweg 2.BA	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
01.01.18	Erlenweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
01.01.19	Buchenweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
01.01.21	Eschenweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
01.01.24	Kastanienweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
02.17.01	Zur alten Gesenkschmiede	A9: Behandlung von Niederschlagswasser
05.01.01	Betrieb der Beckenanlagen	A16: Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können
04.01.11	Kanalerweiterung Landstraße	A2: Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen

6.3. Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde

Die Verschiebung von Maßnahmen hat mehrere Gründe. Aufgrund mangelnder Personalkapazität ist bzw. war es nicht möglich, die in dem ABK 2014 festgelegten Baubeginne einzuhalten. Im Jahr 2019 hat die Stadt Haan im Tiefbauamt zwei weitere Mitarbeiter eingestellt, um zukünftig die Maßnahmenumsetzung voran zu treiben.

Weiterhin wurden Maßnahmen verschoben, welche einen Bezug zu anderen Infrastrukturmaßnahmen darstellen (z.B. kombinierter Kanal- und Straßenbau). Maßnahmen aufgrund von fehlenden Grundlagen (z.B. Wasserbilanzmodelle) wurden ebenfalls verschoben. Dadurch können die Ergebnisse mit in die zeitliche Abfolge der Maßnahmen einfließen.

Nachfolgend sind die in der letzten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfassten Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung verschoben wurde und die in dieser Fortschreibung wie folgt berücksichtigt sind (Umsetzungsstand „2“):

Tab. 5.4: Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde

ABK-Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme	Grund Verschiebung	Baubeginn
01.10.12	Lindenweg - Kastanienweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
01.01.16	Thunbuschstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
01.01.17	Voisheider Weg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
01.01.22	Gaudigweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
01.01.23	Gruitener Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
01.01.25	Birkenweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
01.01.26	Breite Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
02.01.01	Am Hain	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
02.01.02	Holunderweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.05	Ginsterweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2026
02.01.08	Rudolf-Harbig-Weg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.09	Dellerstraße West	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.10	Erkrather Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.11	Am Sandbach	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.17	Düsseldorfer Straße SW-Kanal	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.13	Holunderweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.15	Schlehdornweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2027
02.01.16	Ertüchtigung MW-Einleitungen in den Sandbach	A8: Behandlung von Mischwasser	Grundlagedaten, strategische Planung erforderlich	2019
02.22.01	Ellscheid	A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	Verschoben wegen Abstimmung Wasserverband	2022
04.01.07	Schallbrucher Höhe	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
01.02.02	Kalkstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
01.02.03	Am Sportplatz	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
01.02.06	Fröbelweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
01.02.07	Grüner Weg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
01.02.08	An der Düssel	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
01.02.09	Parkstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
01.02.10	Prälat-Marshall-Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025

ABK-Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme	Grund Verschiebung	Baubeginn
01.02.11	Schirmmannweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
02.03.04	Eichenstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.03.10	Am Kauerbusch	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
02.03.11	Eichenstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.03.12	Kaiserbusch	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
02.04.01	Jägerstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
03.04.01	MW Heidstr. / Steinkulle (Bahnunterquerung)	A1: Kanalstation-Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
02.05.01	Talstraße 2.BA	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
02.06.04	Diekerstraße 2.BA	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2025
02.06.05	Drosselweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.06.06	Düffelstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
02.06.07	Feldstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
02.06.08	Lerchenweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.06.09	Starenweg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
03.06.03	Holbeinstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
03.06.05	Carl-Barth-Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
03.06.06	Dürerstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
03.06.07	Feuerbachstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
03.06.08	Menzelstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2024
02.07.10	RRB Horstmannsmühle	A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	Verschoben wegen Abstimmung Wasserverband	2022
02.07.11	RKB (zentral) Horstmannsmühle	A9: Behandlung von Niederschlagswasser	Verschoben wegen Abstimmung Wasserverband	2022
02.08.03	Am Hühnerbach	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.07.04	Adlerstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.07.05	Berliner Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.07.06	Breslauer Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.07.07	Ellscheider Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.07.08	Königsberger Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.07.09	Stettiner Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
03.07.05	Am Hang	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
02.08.02	Berliner Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.08.03	Memeler Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023
02.08.04	Überfelder Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2023

ABK-Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme	Grund Verschiebung	Baubeginn
02.08.05	Überfelder Straße (Neubau RRB)	A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	Verschoben wegen Abstimmung Wasserverband	2024
02.08.06	Überfelder Straße (Neubau Umbau Sandfang zum RKB)	A9: Behandlung von Niederschlagswasser	Verschoben wegen Abstimmung Wasserverband	2024
03.08.07	Königgrätzer Straße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2021
03.08.09	Breidenhof	A9: Behandlung von Niederschlagswasser	Grundlagendaten ausstehend	2021
03.08.10	Robert-Stolz-Weg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
03.08.11	Schumannstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
02.09.01	Schiensbusch	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2021
03.21.02	Obere Kampstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2028
03.10.04	Am Ideck	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
03.10.05	Am Nachbarsberg	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2021
03.10.07	Friedhofstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
03.10.09	Obere Kampstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2028
03.10.10	Lessingstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2022
03.10.11	Scheidemannstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2028
03.11.03	Stresemannstr./ BollenbergerBusch	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2028
03.11.05	Alleestraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2021
03.11.10	Virchowstraße	A3: Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen	Aus Kapazitätsgründen verschoben	2021
03.14.01	Am Muehlenbusch	A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	Grundlagendaten ausstehend	2025

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Maßnahme 02.01.16 „Ertüchtigung MW-Einleitungen in den Sandbach“. Hier erarbeitet die Stadt Haan derzeit gemeinsam mit dem Wasserverband und den Aufsichtsbehörden ein technisch und wirtschaftlich umsetzbares Konzept. Nach Abschluss werden die erforderlichen Baukosten für diese Maßnahme bei folgenden Fortschreibungen angepasst.

6.4. Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind

In der nachstehenden Tabelle sind Maßnahmen aufgeführt, welche nicht mehr erforderlich bzw. in andere Maßnahmen integriert werden. (Umsetzungsstand „3“).

Tab. 5.5: Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind und gestrichen wurden.

ABK-Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme	Grund Verschiebung
02.15.01	Kellertor	A9: Behandlung von Niederschlagswasser	Keine Erfordernis nach Detailprüfung
02.15.02	Kellertor	A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	Keine Erfordernis nach Detailprüfung
04.01.09	Nachrüstung RÜB Höfgen	A8: Behandlung von Mischwasser	Maßnahmenumsetzung durch den BRW
02.03.13	Nachrüstung RÜB Sandornweg	A8: Behandlung von Mischwasser	Maßnahmenumsetzung durch den BRW
03.10.13	Nachrüstung RÜB Wiedenhof	A8: Behandlung von Mischwasser	Maßnahmenumsetzung durch den BRW
03.14.02	Wilhelmstraße	A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	Keine Erfordernis nach Detailprüfung
02.09.01	RRB Schienbusch / Dellerstraße	A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung	Nach Wasserbilanzmodell BRW nicht erforderlich

6.5. Neue Maßnahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die gegenüber der letzten Fortschreibung in dieser Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes neu aufgenommenen Maßnahmen zusammengestellt.

Tab. 5.6: Neue Maßnahmen

ABK-Nr.	Maßnahme	Art der Maßnahme	Bemerkung	Baubeginn
03.06.09	RW-Behandlung EZG Müllersberg	A9: Behandlung von Niederschlagswasser	Nachrüstung SediPipe Anlage	2020
04.01.12	Umbau RÜB Höfgen	A8: Behandlung von Mischwasser	Aktivierung 2. Beckenkammer	2020

Im Wesentlichen handelt es sich um Maßnahmen der Regenwasserbehandlung.

7. Investitionskosten

Zur Umsetzung der ausgewiesenen Maßnahmen sind in den kommenden sechs Jahren (2020 – 2025) Investitionskosten von ca. 8,2 Mio. € vorgeschätzt worden. Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Kanalbaumaßnahmen (hydraulische und bauliche Sanierung) und Regenwasserbehandlung / Regenwasserrückhaltung vor Einleitung. Dabei konnten die Kosten für die Regenwasserrückhaltung aufgrund noch ausstehender Detailplanungen vorerst nur abgeschätzt werden.

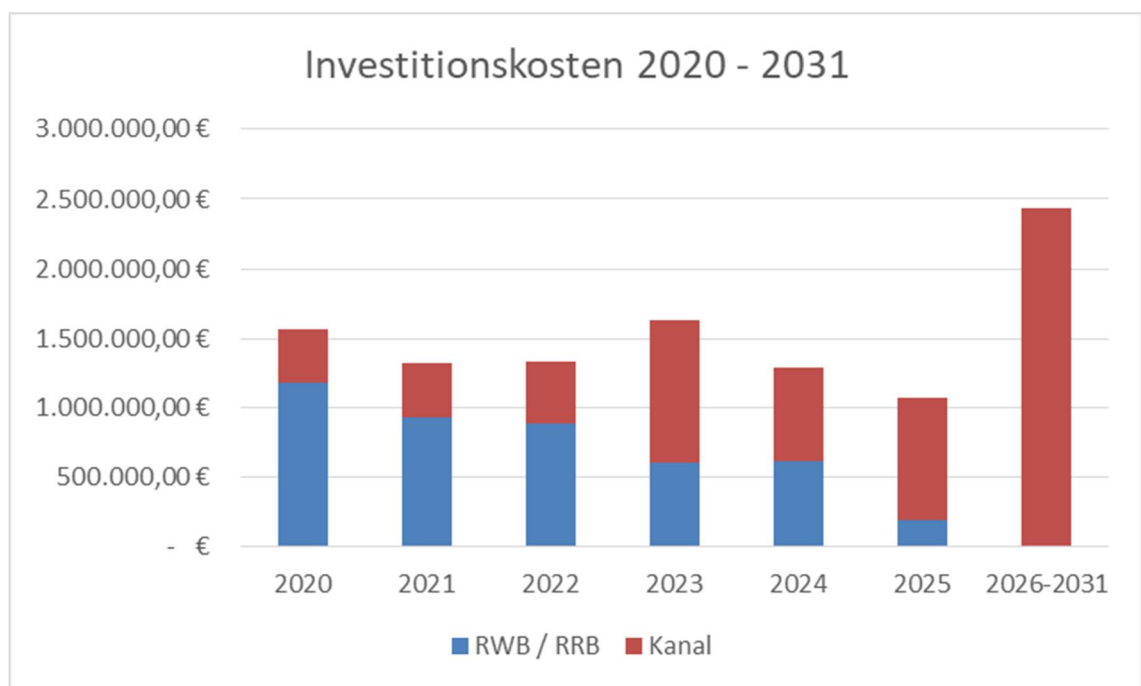


Abb. 7.1: Investitionskosten 2020 – 2031

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung / Regenwasserrückhaltung bis 2025 geplant ist.

In den weiteren Jahren 2026 – 2031 ist mit weiteren Investitionen in Höhe von ca. 2,5 Mio. € zu rechnen. Zeitpunkt und Kosten der Umsetzung können derzeit jedoch nur abgeschätzt werden. Im ABK werden diese Maßnahmen daher nur nachrichtlich aufgenommen und werden mit der nächsten ABK-Aufstellung im Jahr 2026 konkretisiert.

8. Vorlage

Mit dem vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept werden alle derzeit bekannten erforderlichen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung aufgeführt. Die wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre liegen dabei in der Kanalsanierung und der Regenwasserbehandlung / Regenwasserrückhaltung. Eine Erweiterung des Kanalnetzes ist fast nur noch im Bereich von ergänzenden Bebauungsgebieten vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt i.d.R. durch die Erschließungsträger und ist daher nicht Gegenstand des vorliegenden ABK.

Aufgestellt:

Haan, _____

Am _____ wurde das Abwasserbeseitigungskonzept vom Rat der Stadt Haan beschlossen.

Anlage 1

Abwasserentsorgung im Außenbereich

Anlage 2

ABK-Liste